

Gemeinsames Lernen an der Möhnesee-Schule

***„So viel Gemeinsamkeit wie möglich –
so viel individuelle Förderung wie nötig.“***

- ✚ Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf profitieren gleichermaßen vom Gemeinsamen Lernen.
- ✚ Die Begegnung mit unterschiedlichen Lernprozessen bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erschließt den anderen Schülern den Zugang zu neuen Formen des Lernens und Handelns.
- ✚ In Lernsituationen, die vom gegenseitigen Helfen bestimmt sind, wird Selbst- und Sachkompetenz beträchtlich erweitert.
- ✚ Jedem Schüler der Klasse wird ermöglicht, eine positive Lernhaltung einzunehmen und damit zu adäquaten Lernergebnissen zu kommen.

1. Zielgruppe

Seit 2006 arbeiten Förderschullehrer an der Möhnesee-Schule. Durch die sich verändernde Schullandschaft hat sich auch die Zusammenarbeit von Regelschullehrkräften und Förderschulkräften an der Möhnesee-Schule gewandelt.

Inklusion rückt die Unterschiedlichkeit aller in den Fokus. Vielfalt wird als Normalität akzeptiert. Inklusive Erziehung bedeutet mehr als die organisatorische Entscheidung für gemeinsames Lernen unter einem Dach. Sie beruht auf der Wertschätzung der Kinder als Individuen. Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf finden an der Möhnesee-Schule eine schulische Heimat. Im Rahmen des Gemeinsamen Lernens werden

- Kinder mit sozialer Benachteiligung
- Kinder mit herausforderndem Verhalten
- Kinder mit Lernschwierigkeiten
- Kinder mit autistischem Verhalten
- Kinder mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen
- Kinder mit Sprachbehinderung
- Kinder mit Hörbehinderung
- Kinder mit Sehschädigung
- Kinder mit Migrationshintergrund

sonderpädagogisch unterstützt.

2. Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung des Gemeinsamen Lernens

- Kooperation aller an der Erziehung und Bildung beteiligter Personen (Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrer (GS und Sek.), Förderschullehrer, Schulsozialarbeiterin, Integrationskräfte¹ und ggf. Mitarbeiter des Jugendamtes)
- Beständiger Dialog und Abstimmung fachlicher und pädagogischer Inhalte
- Raumkonzept (Differenzierungsräume)
- Bauliche Voraussetzungen (Barrierefreiheit, Schallschutz)

1 - siehe Leitfaden IntegrationshelferInnen an der Möhnesee-Schule im Anhang

- Sächliche Voraussetzungen (Unterrichtsmaterialien)
- Personelle Voraussetzungen (Doppelbesetzungen, Team-Teaching)
- Beratungszeiten

2.1 Kooperation

Beratung und Informationsaustausch erfordern von den Beteiligten

- Transparenz und Eindeutigkeit
- Wertschätzung und Würdigung
- Lösungsorientierung

2.1.1 Kooperation zwischen Schule und Eltern/ Erziehungsberechtigten

Der Informationsaustausch und individuelle Beratung finden statt

- in festen Sprechstunden
- an regelmäßigen Elternsprechtagen
- an Informationsabenden
- am Tag der offenen Tür
- in Telefonaten

2.1.2 Kooperation Regelschullehrer/ Förderschullehrer und IntegrationshelferInnen¹

Die intensive Zusammenarbeit von Regelschullehrern und Förderschullehrern bildet das Fundament für das gemeinsame unterrichtliche Arbeiten.

- Früher Informationsaustausch mit den Grundschullehrern im 4. Schulbesuchsjahr (Grundschultag, Hospitation in der Grundschule im 2. Halbjahr)
- Regelmäßige Teamgespräche
- Schulinterner Austausch von beobachteten Auffälligkeiten (Intervention, Prävention)
- Information zu medizinischen Besonderheiten (u.a. Medikamentenvergabe)
- Diagnostik, AO-SF

1 - siehe Leitfaden IntegrationshelferInnen an der Möhnesee-Schule im Anhang

- Individualisieren und Differenzieren von unterrichtlichen Inhalten, Klassenarbeiten und ÜsSEL-Plänen
- Äußere Differenzierung bei Klassenarbeiten und Abschlussprüfungen
- Erstellen von Förderplänen und Nachteilsausgleichen
- Erstellen von Berichtszeugnissen im Bildungsgang Lernen
- Begleitung der Praktika in den Jahrgängen 9 und 10

2.1.3 Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Institutionen

Die Kooperation folgender Fachkräfte und Institutionen sind wichtig, damit die individuelle Förderung im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit auf den Schüler genau abgestimmt werden kann:

- Schulsozialarbeiter
- Schulpsychologischer Dienst
- Arbeitsamt, Ausbildungsbetriebe
- Integrationsfachdienst
- Reha-Beratung
- Jugendamt
- Fachärzte, Kinder- und Jugendpsychologen
- Autismus-Ambulanz
- Therapeuten (Logopäden, Ergotherapeuten, Lerntherapeuten)

Leitfaden IntegrationshelferInnen an der Möhnesee-Schule – stille Begleiter



... schön, dass Sie da sind!

„Kennzeichnend für eine Sekundarschule wie der unseren ist die Heterogenität der Schülerschaft. Diese ist Herausforderung, Bereicherung und Chance gleichermaßen und bietet Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Begabungen die Möglichkeit, ihr Potential individuell zu entfalten und von den Stärken der Mitschüler zu profitieren, ...“

(Auszug aus unserem Schulprogramm).

Nicht alle Schülerinnen und Schüler sind selbständig dazu in der Lage und deshalb auf Ihre Begleitung angewiesen. Dabei sehen wir Integrationshilfe immer einzelfallorientiert, d. h. dem einzelnen Kind zugeordnet und sehen SIE als den/die stille/n BegleiterIn des Kindes. Das Tätigkeitsprofil der Integrationshilfe ist ganz individuell an die Bedürfnisse des Schülers/ der Schülerin angepasst und erfordert genaue Absprachen mit den Fachlehrern und dem Klassenlehrerteam. Durch die Arbeit der Integrationshelferin/des Integrationshelfers werden behinderungsbedingte Defizite im unterrichtlichem, lebenspraktischem, pflegerischem, körperlichem und motorischem, emotionalem und sozialem und kommunikativem Bereich ausgeglichen.

Um Ihnen die Arbeit im Team der Möhnesee-Schule zu erleichtern, möchten wir Ihnen hiermit eine Orientierung mit auf den Weg geben:

- Grundsätze und Datenschutz
 - Aufgaben der IntegrationshelferInnen
 - Beispiele für konkrete Hilfestellungen im Unterricht und im Schulalltag
 - Was sind nicht die Aufgaben von IntegrationshelferInnen
 - Freiwillige Leistung: Klassenfahrten/ Klassenübernachtungen mit IntegrationshelferInnen
 - Rollenklarheit im Schulalltag
-

Grundsätze und Datenschutz

- ✓ Wir sehen die Unterschiede zwischen den SchülernInnen als Chancen für das gemeinsame Lernen und nicht als Probleme, die es zu überwinden gilt. Sprechen Sie deshalb regelmäßig - mindestens einmal wöchentlich - mit den Klassenlehrerteams und gegebenenfalls mit den Fachlehrern über die individuellen Unterstützungsbedarfe. Verantwortlich ist das Klassenlehrerteam, das die Informationen und Vereinbarungen an die Fachlehrer weitergibt.
 - ✓ Die Schulordnung gilt auch für Integrationshelfer/innen. Während der Unterrichtszeit verhalten sich die Integrationshelfer/innen so, dass der Unterricht nicht gestört wird. Die Klassenregeln sind einzuhalten und eigene Interessen zurückzustellen.
 - ✓ Integrationshelfer/innen unterliegen der Schweigepflicht und müssen dem Datenschutz Rechnung tragen. So muss die Integrationskraft sicherstellen, dass sie alle sach- und personenbezogenen Erkenntnisse, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit an der Möhnesee - Schule gewinnt, vertraulich behandelt. Personenbezogene Angaben über Lehrkräfte, MitarbeiterInnen, SchülerInnen und deren Eltern und Erziehungsberechtigte dürfen nicht weitergegeben werden, auch nicht in schriftlichen Auswertungen oder in Form von Bild, Film oder Ton. Unterrichtsinhalte in Form von Mitschriften, Arbeitskopien, Tests und Klassenarbeiten sowie deren Fotos verbleiben grundsätzlich in der Schule und dürfen das Haus nicht verlassen.
 - ✓ Die Pause wird in Absprache mit dem Klassenlehrerteam unter Sicherstellung der Betreuung der Schülerin/ des Schülers genommen.
 - ✓ Sämtliche Sicherheitseinweisungen sowie das Verhalten im Brandfall sind dem Arbeitgeber bekannt und werden durch ihn bzw. durch seine Vertreter an die Integrationskraft weitergegeben.
-

Aufgaben und Mitwirkung der IntegrationshelferInnen

- ✓ Zu Beginn der Arbeit an der Möhnesee-Schule findet ein Gespräch zwischen Klassesteam, IntegrationshelferIn und ggf. Vertretern des Leistungsanbieters und den Eltern statt. Im Vordergrund steht hierbei die zu betreuende Schülerin/ der zu betreuende Schüler mit seinem Behinderungsbild. Das Ergebnis des Gesprächs wird vom Klassenlehrerteam in geeigneter Form festgehalten, allen beteiligten Personen zur Kenntnis übergeben und in der Lerndokumentation abgelegt.
 - ✓ An den regelmäßig stattfindenden Hilfeplangesprächen oder Beratungsgesprächen von außerschulischen Fachkräften nimmt mindestens ein Klassen- oder FachlehrerIn teil, dokumentiert getroffene Vereinbarungen in der Schülerakte und Lerndokumentation und gibt diese an alle Fachlehrer weiter.
 - ✓ Bitte verstehen Sie sich nicht als NachhilfelehrerIn oder Echo der LehrerInnen. Halten Sie sich als „stiller“ Begleiter möglichst im Hintergrund und greifen Sie nur dann ein, wenn Ihr Schützling aufgrund eines Handicaps nicht in der Lage ist, teilzuhaben. Ziel muss immer die fortschreitende Selbständigkeit des Kindes sein. Verantwortlich für den Unterrichtsinhalt und die Vermittlung dessen ist grundsätzlich die Lehrkraft.
 - ✓ Sie sind als IntegrationshelferIn ganz nah dran und entwickeln ein Gespür dafür, wann es ihrem Schützling nicht gut geht. Wir haben an der Möhnesee - Schule unseren Time-Out-Raum (TOR) und Sie können diesen Raum jederzeit in Absprache mit den Förderpädagoginnen und dem Klassenlehrerteam nutzen.
 - ✓ Für die Festlegung und regelmäßige Anpassung der Nachteilsausgleiche ist das Klassenlehrerteam unter Mitwirkung der IntegrationshelferIn und der Förderpädagogen der Möhnesee-Schule verantwortlich.
-

Beispiele für konkrete Hilfestellungen im Unterricht und im Schulalltag

Durch die Gewährleistung einer lückenlosen Beaufsichtigung des zu betreuenden Kindes während des Schultages ergeben sich folgende Aufgabenschwerpunkte:

- ✓ Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht schaffen (z.B. Ansprache, Ermunterung)
- ✓ konkrete, individuelle, strukturierende, zielgerichtete Hilfen im Unterricht geben (Förderung der Konzentrationsfähigkeit, Impulsgebung, Aufmerksamkeitslenkung, Ermöglichen eines individuellen Lerntempos, Herausziehen aus dem aktuellen Unterrichtsgeschehen, Hilfestellung und Strukturierung beim Aufbau von Eigenverantwortung, Anleitung zur Selbstständigkeit)
- ✓ Umsetzung von Übungssequenzen im Rahmen des Unterrichtsplans (z.B. Handführung, Wahrnehmungsübung),
- ✓ Wiederholung und Verdeutlichung von Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte,
- ✓ in Absprache mit dem Lehrerteam den grundsätzlichen Ablauf des Schulunterrichts innerhalb der Klasse gewährleisten, wenn dieser durch die zu betreuende Schülerin/den zu betreuenden Schüler beeinträchtigt ist, so dass ein Unterricht für die anderen Schülerinnen und Schüler nicht mehr möglich ist.

- ✓ Unterstützung und Beaufsichtigung bei lebenspraktischen Aufgaben während des Schultages
- ✓ Hilfe bei der räumlichen Orientierung auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, im Klassenraum (die Aufsichtspflicht obliegt weiterhin den Lehrer/innen!)
- ✓ Begleitung in den Pausen der Schülerin/des Schülers
- ✓ Hilfen bei der zeitlichen Orientierung
- ✓ Einrichten des Arbeitsplatzes
- ✓ Strukturierung der Selbstversorgung
- ✓ Versorgung und Umgang mit Lern- und Arbeitsmaterialien
- ✓ Übernahme der Aufsicht der Schülerin/des Schülers morgens im Foyer bzw. am Bus und Übergabe am Ende des Schultages an das entsprechende Busteam
- ✓ Hilfen bei Transporten mit Rollstühlen
- ✓ Verabreichung von Medikamenten und Notfallmedikamenten nur nach schriftlichem Einverständnis des Arbeitgebers entsprechend der ärztlichen Verordnung im

Notfallausweis

- ✓ Unterstützung im körperlichen und motorischen Bereich
 - ✓ einfache Handreichungen
 - ✓ Unterstützung bei der Mobilität
 - ✓ Unterstützung bei der Kommunikation
 - ✓ Bedienung von Apparaten
 - ✓ Unterstützung im emotionalen und sozialen Bereich insbesondere zur besseren Eingliederung in die Klassengemeinschaft
-

- ✓ Hilfestellung in und Strukturierung von „Drucksituationen“
- ✓ Vermeidung von Stresssituationen bzw. Deeskalation
- ✓ Beruhigung des Kindes
- ✓ Schutz der Schülerin/ des Schülers vor selbstgefährdenden Maßnahmen
- ✓ Schutz der Mitschüler/innen bei übergreifendem Verhalten
- ✓ Stärkung und Unterstützung der Sozialkompetenz und des Sozialverhaltens
- ✓ verständnisvolles Intervenieren bei unangemessenen Verhaltensweisen und Regulation des Verhaltens
- ✓ Betreuung und Unterstützung im schulischen Freizeitbereich (z.B. Pausenhof, Begleitung bei Schulfahrten, Klassenausflügen, Unterrichtsgängen ...).
- ✓ Unterstützung im kommunikativen Bereich
- ✓ SchülerIn Sinn und Nutzen von Kommunikation verdeutlichen und ihn zur Kommunikation ermutigen
- ✓ verbale und nonverbale Kommunikation unterstützen und ggf. strukturieren
- ✓ „Dolmetscher“, Hilfestellung und Strukturierung bei Problemen, Bedürfnissen und Wünschen und ggf. Hilfestellung zur verständlichen Verbalisierung

Freiwillige Leistung:

Klassenfahrten/ Klassenübernachtungen mit IntegrationshelferInnen

Eine Klassenfahrt bzw. eine Klassenübernachtung mit der Teilnahme einer Integrationshelferin/ eines Integrationshelfers ist grundsätzlich möglich. Um die Betreuung der Schülerin/ des Schülers mit Integrationshilfe in dieser Zeit sicher zu stellen ist folgendes zu beachten:

- ✓ Anfrage bei der entsprechenden Integrationshelferin/ bei dem entsprechenden Integrationshelfer (ist nicht zur Teilnahme verpflichtet!),
 - ✓ Antrag so früh wie möglich dem Träger (Verein, z.B. Convida, Gemeinsam e.V., Steig-Auf, ...) vorlegen, damit der die Übernahme der Kosten beim Sozialamt beantragen kann. Im Nachhinein kann kein Antrag gestellt werden!
 - übernommen werden die Unterkunfts- und Fahrtkosten, nicht jedoch die Verpflegungskosten,
 - Datum und Uhrzeit des Beginns (wahrscheinlich 7.45 Uhr bei normalem Bustransport) und des Endes (wahrscheinlich 15.15 Uhr bei Bustransport) sind dringend aufzuführen, da stundenweise abgerechnet wird.
-

Was sind nicht die Aufgaben von IntegrationshelferInnen

- ✓ Aufgaben, die der Schule zuzuordnen sind (Tätigkeiten im Sinne des schulischen Bildungsauftrages)
- ✓ Aufgaben, die dem medizinischen Bereich zuzuordnen sind (Absaugungen, Beatmung, Blutzuckermessung, Infusionen, Injektionen, künstliche Ernährung etc.)
- ✓ Vorbereitung von Unterricht oder Einzelförderung
- ✓ Vermittlung von Lehr- und Unterrichtsstoff
- ✓ Beaufsichtigung der Kinder der Klasse

Rollenklarheit im Schulalltag

Sollten Sie als IntegrationshelferIn selbst Eltern eines Kindes der Möhnesee-Schule sein, trennen Sie unbedingt Ihre unterschiedlichen Rollen:

- ✓ Als Eltern stehen Ihnen die Klassenlehrerteams und FachlehrerInnen Ihres Kindes an den Schüler- und Elternsprechtagen und zu gesondert vereinbarten Terminen gern zur Verfügung. Vermeiden Sie grundsätzlich Gespräche und Rückfragen bezüglich Ihres eigenen Kindes im Lehrerzimmer und/ oder auf den Fluren. Dies führt zur Vermischung der Rollen und häufig auch zu unerwünschten Missverständnissen. Nutzen Sie wie alle Eltern die offiziellen Wege der Kommunikation.
- ✓ Als Eltern eines Kindes, das selbst Unterstützung durch eine Integrationskraft an der Möhnesee-Schule erhält, stehen Ihnen ebenso gern die Klassenlehrerteams und FachlehrerInnen Ihres Kindes an den Schüler- und Elternsprechtagen sowie zu gesondert vereinbarten Terminen zur Verfügung. Gespräche mit der Integrationskraft Ihres eigenen Kindes über alle Belange der Integration und der eigenverantwortlichen Arbeit der Integrationskraft sind ausschließlich in den Hilfeplangesprächen des Leistungsträgers verortet. Achten Sie bitte zum Wohle Ihres Kindes auf eine eindeutige Rollenklarheit während der Arbeitszeit an der Möhnesee-Schule.

„Hilf mir, es selbst zu tun. Zeige mir, wie es geht. Tu es nicht für mich.“

„Ich kann und will es allein tun. Hab Geduld, meine Wege zu begreifen.“

Maria Montessori